

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 40 (1964-1965)

Heft: 3

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung,
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025 Zürich, Tel. (051) 32 71 64,
Postcheckkonto 80-1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

40. Jahrgang

15. Oktober 1964

Pecuniam non olet!

Da hat sich der Dr. Globke, einst Kommentator der satanischen Nürnberger Rassengesetze, später Staatssekretär unter Bundeskanzler Adenauer, am Genfersee ein Ferienhaus bauen lassen. Was dem Globke Recht ist, ist mir billig, scheint sich der Direktor Ambros von den I.G.-Farben gesagt zu haben und baute sich eine Villa im Tessin. Ambros war, man muß es wissen, einer der großen Bosse im Industriesektor des Dritten Reiches, und seine damalige Tätigkeit hat ihn vor die Schranken des Nürnberger Tribunals gebracht. Nach dieser Prüfung stürzte sich Ambros in das Wirtschaftswunder. Heute gehört er zu den reichsten Männern der Bundesrepublik, und es ist nicht anzunehmen, daß ihm die Vergangenheit (Auschwitz!) noch sonderliches Unbehagen bereitet.

Dafür uns!

Wir haben einen Horror gegen solche Herren aus unserem nördlichen Nachbarlande und wir wissen uns in diesem Empfinden einig auch mit der großen Mehrheit des deutschen Volkes.

Aber im Bundeshaus zu Bern scheint man diesen Horror nicht zu teilen. Wir haben nie etwas davon gelesen, daß man dem Globke und dem Ambros die Einreise in die Schweiz verboten hätte. Man begnügt sich mit der Tatsache, daß diese Mitschuldigen an den Verbrechen des Nationalsozialismus heute wieder «honorige» Männern sind und über viel Geld verfügen. Ob das wohl die ausschlaggebenden Gründe für die fremdenpolizeiliche Milde sind?

Der Ausdruck Ehrenmann ist immerhin Ermessenssache.

Daß Globke, Ambros & Cie. der Eidgenossenschaft in pekuniärer Hinsicht nicht zur Last fallen werden, dürfte als gesichert gelten.

Also ist es das Geld!

Pecuniam non olet—Geld stinkt nicht! Auch nicht von einem Globke und nicht von einem Ambros und wohl auch nicht von anderen Wirtschaftswunderkindern mit brauner Vergangenheit, die sich einen Flecken unseres schönen Landes gesichert haben, um sich dort ein Haus zu bauen. Wir haben vor einiger Zeit an dieser Stelle unsere Stimme erhoben gegen den Ausverkauf des heimatlichen Bodens und wir haben damals geschrieben, der Schweizer Soldat müßte ge-

gebenenfalls für ein Land fechten, das ihm nicht mehr gehört. Und nun kommt die empörende Tatsache dazu, daß es unter diesen ausländischen Grundstückeigentümern Leute hat, deren Anblick für jeden anständigen Menschen ein Greuel ist.

Die Praxis der schweizerischen Fremdenpolizei in den letzten dreißig Jahren ist wahrhaftig kein Ruhmesblatt in der Geschichte unseres Landes, und sie ist es auch heute nicht, solange das Geld den einzigen Maßstab bildet, ob ein Ausländer unserer Gastfreundschaft teilhaftig wird oder nicht.

Die Dienststelle Heer und Haus aber kann ihren Katalog der geistigen Landesverteidigung um ein weiteres Thema bereichern — siehe Ueberschrift!

Ernst Herzig

Der bewaffnete Friede

Militärpolitische Weltchronik

Wir haben es in den Spalten unserer Wehrzeitung mit Absicht unterlassen, näher auf die Angelegenheit der Beschaffung von Kampfflugzeugen vom Typ «Mirage III S» einzugehen. Die Tagespresse aller Richtungen hat sich eingehend mit der «Mirage-Affaire» befaßt. Zum Bericht der aus den beiden eidgenössischen Räten zusammengesetzten Arbeitsgemeinschaft unter dem Präsidium von Nationalrat Dr. Furgler möchten wir feststellen, daß er gründlich und würdig, abseits von Sensationen und Ressentiments der Sache auf den Grund ging und auch staatspolitisch klug und abgewogen aus der verfahrenen Situation das Beste herausholte. Es wird nun Sache der verantwortlichen Behörden und Instanzen sein, aus den Folgerungen und Motionen der Arbeitsgemeinschaft die richtigen Schlüsse zu ziehen und dafür Sorge zu tragen, daß auf der einen Seite das Vertrauen in Behörden und Militärdepartement wieder gefestigt wird und auf der anderen Seite die Schlagkraft unserer Landesverteidigung in Berücksichtigung aller Faktoren und Waffengattungen auch in Zukunft jene Stärke beibehält, die unter maximaler Ausschöpfung aller dem neutralen Kleinstaat gegebenen Möglichkeiten auch im Ausland Respekt und Anerkennung findet. Es wird auch viel Verständnis dafür brauchen, daß die Kosten unserer totalen Abwehrbereit-

schaft künftig nicht zurückgehen und die Einsicht dafür geschaffen werden muß, daß die finanziellen Lasten für die militärische und zivile Landesverteidigung größer werden, wenn wir es damit noch ernst meinen. Sie werden aber, verglichen wir sie mit der günstigen Wirtschaftslage und dem gestiegenen Lebensstandart aller Eidgenossen, nicht untragbar sein.

In diesem Zusammenhang dürfte es einmal von Interesse sein, wie sich die Kosten der integrierten Totalverteidigung in einem anderen neutralen Staat, in Schweden, heute präsentieren, die in den letzten Jahren ebenfalls kräftig angestiegen sind. Das Budget des Verteidigungsdepartements wurde in Schweden seit dem Rechnungsjahr 1958/59 in Uebereinkommen zwischen den vier im Reichstag vertretenen großen Parteien festgesetzt, die zu den Verteidigungsabkommen der Jahre 1958, 1960 und 1962 führten. Es wurde dadurch möglich, die Ausgaben für die Landesverteidigung jeweils für zwei oder mehr Jahre zum voraus festzulegen, um damit den militärischen Behörden die Möglichkeit für weitsichtige Planungen zu bieten und auch die notwendigen Anschaffungen für die Armee zu erleichtern. Aus schwedischer Sicht gesehen, ergab sich dadurch eine bessere Ausnützung der durch das Parlament zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und Möglichkeiten. Die erwähnten Uebereinkommen führten auch dazu, daß man sich im Prinzip auf eine Gesamtsumme für die militärische Landesverteidigung einigte, wobei deren Aufteilung Sache der zuständigen Armeebehörden ist. Es wurde auch eine Lösung gefunden, um den Realwert des bewilligten Militärbudgets zu erhalten. Die in der Zwischenzeit möglichen Lohn- und Preiserhöhungen und auch höhere Ausgaben bedingende technische Entwicklungen werden dadurch ausgeglichen, indem man von Anfang an einen bestimmten Mehrbetrag in das Budget einrechnet. Diese sogenannten «Entwicklungsprozente» betragen im Jahresdurchschnitt jeweils 2,5 Prozent der Gesamtsumme.

Für das Budgetjahr 1964/65 beträgt nun der Ausgabenplafond für die militärische Landesverteidigung 4 Milliarden 105 Millionen schwedischer Kronen. Für unsere Leser dürfte die Aufteilung dieser Summe auf die verschiedenen Zweige der Landesverteidigung von Interesse sein.

Armee	1291 Millionen	=	32,4 Prozent
Flotte	563 Millionen	=	14,2 Prozent
Flugwaffe	1498 Millionen	=	37,7 Prozent
Gemeinsame Ausgaben	625 Millionen	=	15,7 Prozent
Preisregierungen	128 Millionen		

Total 4105 Millionen = 100 Prozent

Auffallend ist in dieser Zusammenstellung der Anteil der Luftwaffe, der vor dem Heer mit fast 38 Prozent aller Aufwendungen am größten ist. Von diesem Budget gehen, wie einer schwedischen Zusammenstellung zu entnehmen ist, 1950 Millionen Kronen an die Beschaffung von Ausrüstung, Waffen, Flugzeuge, Fahrzeuge und anderes Armeematerial.

Zivilschutz

Wirtschaftliche Landesverteidigung

– Lagerung von Lebensmitteln	22	108 Millionen
– Ölervorräte (Brennstoff)	69	
– Andere Vorräte und Lager	39	

Psychologische Landesverteidigung

Kriegs-Sanitätsdienst

– Depots und Vorbereitungen	8	11 Millionen
– Forschungen	3	

Sicherung der Verbindungen

– Telephonverwaltung (PTT)	14	0,2 Millionen
– Staatsbahnen	5	
– Andere Aufwendungen	1	

Bestimmte Polizeiaufgaben

Besondere Schutzaufgaben

Diesen Zahlen möchten wir auch die Ausgaben für die nichtmilitärische, also die zivile Landesverteidigung gegenüberstellen, die im Budgetjahr 1964/65 mit 291 Millionen Kronen veranschlagt sind. Diese Ausgaben verteilen sich wie folgt:

	108 Millionen
	130 Millionen
	0,2 Millionen
	11 Millionen
	20 Millionen
	18 Millionen
	4 Millionen

Total Kronen: 291,2 Millionen

Zu dieser aufschlußreichen Zusammenstellung ist zu sagen, daß auch in den im Militärbudget erwähnten gemeinsamen Aufgaben die Summen enthalten sind, die für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit mit allen Teilen der zivilen Landesverteidigung notwendig sind. Es ist zudem auch darauf hinzuweisen, daß die Einheiten der schwedischen Armee seit 1958 auch Zivilschutzausbildung erhalten, um in Schwerpunkten von Katastrophen der Zivilbevölkerung beistehen zu können. Menschenleben und für das Weiterleben wertvolle Güter und Einrichtungen zu retten. Gemeinsame Uebungen mit der schwedischen Zivilverteidigung, in der Regel im Rahmen großer Armeemanöver, dienen der Schulung dieser Zusammenarbeit mit der Zivilverteidigung und den Behörden.

Zusammengefaßt betragen die Kosten für die integrale Totalverteidigung Schwedens im laufenden Budgetjahr, das am 1. Juli 1964 begann, rund 4,4 Milliarden schwedischer Kronen. Mit 4,1 Milliarden beträgt der militärische Anteil rund 93 Prozent, während mit rund 300 Millionen 7 Prozent für die zivile Landesverteidigung aufgewendet werden.

Tolk



nommen worden sei, so daß die Ausbildung der Rekruten termingerecht habe aufgenommen werden können.

Unerwartet ist die schweizerische «Bloodhound»-Beschaffung Anfang dieses Jahres in den Blickpunkt eines neuen, unvorhergesehenen Interesses geraten, als nämlich im Januar bekannt wurde, daß die britische Regierung sich genötigt gesehen habe, eine aus Mitgliedern von vier Ministerien zusammengesetzte Untersuchungskommission einzusetzen, die den Auftrag hatte, abzuklären, ob tatsächlich das britische Luftfahrtministerium bei seiner Beschaffung von «Bloodhound»-Lenkwaffen stark übersetzte Preise bezahlt habe. Diese Meldung gab den schweizerischen Behörden Anlaß, sofort durch ihre Vertretung in Großbritannien abklären zu lassen, ob von dieser Preisüberforderung nur die britischen Bezüger oder gegebenenfalls auch die Schweiz betroffen werde.

Eine im Februar 1964 im Nationalrat eingereichte Kleine Anfrage, die sich nach dem Stand dieser Abklärung erkundigte, beantwortete der Bundesrat im Juni dagehend, daß das Ergebnis der von der britischen Untersuchungskommission durchgeföhrten Prüfung noch nicht vorliege, so daß ein abschließendes Urteil noch nicht abgegeben werden könne. Immerhin sei festzustellen, daß die schweizerischen Verträge nicht, wie dies bei den britischen Bezügern der Fall war, mit der Firma Ferranti Ltd. abgeschlossen wurden, sondern daß wir mit der British Aircraft Corporation als Generalunternehmerin die erforderlichen Vereinbarungen getroffen haben. Zum zweiten sei, so stellte der Bundesrat fest, davon auszugehen, daß die Schweiz den Lenkwaffentyp «Bloodhound Mk. II» beschaffe, während die kritisierten ungerechtfertigten Uebergewinne beim «Bloodhound Mk. I», einem Vorgänger unseres Modells, eingetreten seien. Es lägen, so legte die bundesrätliche Antwort dar, bisher keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, daß von Seiten der britischen Lieferfirma, gestützt auf den Vertrag mit der Schweiz, übermäßige Gewinne erzielt werden. Der Bundesrat werde jedoch die Angelegenheit weiter verfolgen und abklären, ob und gegebenenfalls wie weit schweizerische Interessen durch das Geschäftsgebaren der britischen Lieferanten berührt werden. — Eine gleichlauende Antwort erteilte auch der Chef des EMD auf eine mündliche Anfrage anlässlich der Geschäftsprüfungsdebatte im Nationalrat in der Sommersession.

Am 28. Juli 1964 wurde in Großbritannien der Bericht der Untersuchungskommission veröffentlicht, der tatsächlich ergab, daß das britische Ministry of Aviation von der Firma Ferranti Ltd. für die von Großbritannien gekauften «Bloodhound»-Raketen ganz erheblich überfordert wurde. Da Großbritannien jedoch nur die Raketen des Typs «Mark I» beschafft hat, spricht sich der Untersuchungsbericht lediglich über die Preis-